

## Förderprogramme „Soforthilfe Corona“ von Bund und Ländern für Mecklenburg-Vorpommern

Name des Förderprogramms/ der Förderinitiative	Wer antragsberechtigt/ Was wird gefördert	Antragstellung	Antragsunterlagen
<b>„Soforthilfe Corona“:</b> Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV	Landesprogramm: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss für Angehörige der Freien Berufe und Soloselbständige (Selbständige Trainer / Übungsleiter, kleine Unternehmen, Vereine, Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion)	bereits möglich  Bundes Soforthilfen ab dem 09.04.2020 sind in das bereits laufende Landesprogramm integriert	Antragstellung über das <b>Landesförderinstitut:</b> <a href="https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe">https://www.lfi- mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe</a>
	Kleinunternehmen mit 0 bis 10 Beschäftigten; Selbstständige	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 15 TEUR (0-5 Beschäftigte 9 TEUR)	Merkblatt und häufige Fragen und Antworten (FAQ) zum Download auf der Seite <a href="https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/">https://www.lfi- mv.de/foerderungen/corona- soforthilfe/</a>
	Kleinunternehmen mit 11 bis 49 Beschäftigten	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 TEUR (11-24 Beschäftigte 25 TEUR)	
	Unternehmen von 50 bis 100 Beschäftigten	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 60 TEUR	
<b>Sozialfonds MV = MV Schutz- fond als Hilfe für Vereine</b>	insgesamt 20 Millionen Euro mit denen Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge deren Bestand durch die Auswirkungen der Corona-Krise gefährdet sind, unterstützt werden.	Erstkontaktaufnahme über: <a href="mailto:Sozialer-Schutzfonds@lagus.mv-regierung.de">Sozialer-Schutzfonds@lagus.mv- regierung.de</a>  <b>Säule 4: Sportvereine und Sportverbände; Volumen: 3,5 Mio. Euro Zuwendungsempfänger: Sportvereine und Sportverbände</b>	Antragstellung über das LFI und den Landessportbund MV Merkblatt, Grundsätze und Antrag unter <a href="https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/">https://www.lsb- mv.de/sportfoerderung/</a>





## MV-Schutzfonds: Hilfe für unsere Vereine

Die "Sportvereinshilfe" wird als nicht zurückzahlbare Zuwendung wie folgt begrenzt:

Verein/Verband	Mitglieder	Förderung in Euro
Vereine	bis 150	bis 1.000
Vereine	151 bis 300	bis 2.000
Vereine	301 bis 500	bis 3.000
Vereine	501 bis 1.000	bis 5.000
Vereine	über 1.000	bis 10.000
Stadt- und Kreissportbünde		bis 5.000
Landesfachverbände	bis 1000	bis 2.000
Landesfachverbände	1.001 bis 3.000	bis 6.000
Landesfachverbände	3.001 bis 8.000	bis 10.000
Landesfachverbände	über 8.000	bis 15.000



### Soforthilfe für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern durch die Ehrenamtsstiftung MV

gemeinnützige Institutionen, z.B. Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die von der Corona-Pandemie betroffen sind

finanzielle Unterstützung beträgt im Regelfall bis zu 1.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis zu 3.000 Euro. Daneben steht die Ehrenamtsstiftung auch mit rechtlichem Rat und Fortbildungsangeboten hilfreich zur Seite

Informationen und Antragsstellung online unter

<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/foerderung/soforthilfe/>

oder als pdf. unter

[https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/export/sites/ehrenamtstiftung/downloads/Antrag-Sofortprogramm-Corona-Krise\\_pdf-ausfuellbar.pdf](https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/export/sites/ehrenamtstiftung/downloads/Antrag-Sofortprogramm-Corona-Krise_pdf-ausfuellbar.pdf)

### Kurzarbeit

ANTRAGSBERECHTIGT ebenfalls: gemeinnützige Vereine und Verbände, gewerbliche Unternehmen da Corona-Pandemie ein „unabwendbares Ereignis“ nach § 96 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III ist  
Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Anträge auf Kurzarbeitergeld sind bei der Bundesagentur für Arbeit (Agentur am Betriebsitz) zu stellen.  
Leistungen der Bundesagentur für Lohnausfall: 60% des pauschalierten Nettoentgeltes; 67% des pauschalierten Nettoentgeltes bei mind. 1 Kind; Erklärung Minister Heil am 18.04.20: Aufstockung auf 80%

Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie unter

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Merkblätter und Anträge zur Anzeige und Leistungsausfallantrag unter

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>



- Vorübergehender und unvermeidbarer Arbeitsausfall von mind. 10%
- Arbeitsausfall für mind. 10% der Beschäftigten
- Zustimmung des Arbeitnehmers (bzw. ggf. des Betriebsrats)

bzw. 87 % für die Monate Mai, Juni, Juli  
Volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

### **Individuelles Tätigkeitsverbot / Quarantäne der Mitarbeiter**

Bei Erteilung eines Tätigkeitsverbotes/ Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt eine Entschädigungsleistung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen 100% des Verdienstaufschlag

Infektionsschutzgesetz: § 56  
Antragstellung über das jeweilige Landesamt für Gesundheit und Soziales

Dies gilt grundsätzlich nur für die Fälle, in denen ein Mitarbeiter wegen des Verdachts, ggf. an einer Corona-Infektion erkrankt zu sein, nicht zur Arbeit gehen kann.

Ab 7. Woche: Entschädigung in Höhe des Krankengeldes

Wenn der Arbeitnehmer an dem Corona-Virus erkrankt, gelten übrigens die üblichen gesetzlichen Vorschriften zu Lohnfortzahlung und anschließender Gewährung von Krankengeld.

### **Individuelles Tätigkeitsverbot für Arbeitgeber (Entschädigung Verdienstaufschlag)**

Selbstständige mit Tätigkeitsverbot aufgrund des Infektionsschutzgesetzes

Ersatz der in der Zeit des Tätigkeitsverbots nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang

Informationen unter [www.kbv.de/media/sp/Liste\\_Corona\\_virus\\_Entschaedigung.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Liste_Corona_virus_Entschaedigung.pdf)

### **Lohnersatz wegen Kita-Schließung**

Für Fragen zur Eltern-Entschädigung ist montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr ein Bürgertelefon unter der Telefonnummer 0385/ 399-1111 geschaltet.

Kontaktaufnahme:  
[eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de](mailto:eltern.entschaedigung@lagus.mv-regierung.de)

Arbeitgeber können beim LAGuS Anträge stellen  
Alle Informationen inklusive Merkblatt und Antragsformulare sind unter [www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung](http://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung) abrufbar.

**Steuerliche Maßnahmen  
Steuerliche Erleichterungen**

Unternehmen, Selbständige,  
Freiberufler

In Abhängigkeit der Steuerlast  
(Herabsetzung oder Aussetzung  
Vorauszahlungen ESt, KSt;  
Stundung fälliger Steuerzahlungen;  
Erlass von Säumniszuschlägen;  
Verzicht auf  
Vollstreckungsmaßnahmen)

Antragstellung unter:  
[www.kbv.de/media/sp/Liste\\_Corona\\_virus\\_Entschaedigung.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Liste_Corona_virus_Entschaedigung.pdf)

Antrag bei jeweils zuständigen  
Finanzamt

**Einrichtung von Homeoffice-  
Arbeitsplätzen**

Go-digital Förderung von IT-  
Dienstleistungen zur Einrichtung von  
Homeoffice-Arbeitsplätzen

Nicht rückzahlbarer Zuschuss für  
Beratungsleistungen i. H. v. bis zu  
16.500 EUR (Förderquote 50 %)  
KMU (<100 MA; <20 Mio. Umsatz)

Beantragung über autorisierte  
Beratungsunternehmen  
Informationen unter  
[www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html)

**Stand: 27.04.20, 20.15 Uhr**

## Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.



Landesverband MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e. V.  
Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock  
Telefon 0381 3778735, Fax 0381 3778917

k.hendler@pferdesportverband-mv.de  
www.pferdesportverband-mv.de  
facebook.com/pferdesportverbandMV

Deutsche Kreditbank Berlin  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE80 1203 0000 0000 1104 37

Amtsgericht Rostock  
Vereinsregister VR 10111  
Steuer-Nr. 079/142/06914